

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 15.

Jahrgang 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

438. 433. Damit den Lehrern und Schülern an den höheren Lehr-Anstalten unseres Verwaltungsbezirks zu Reisen und längeren Erholungen zweckdienliche Zeit geboten werden könne, sollen in Zukunft in der bisherigen Ferienordnung die folgende Aenderungen eintreten:

1) Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten werden die fünfwoöchentlichen Hauptferien bis auf Weiteres um die Mitte des Monats August ihren Anfang nehmen und bestimmen wir hierdurch, daß in dem laufenden Jahre diese Ferien mit dem 16. August beginnen und am 20. September ihr Ende erreichen, nachdem an zwei Tagen vorher, den 18. und 19. September, die Abhaltung von Aufnahme- und Befähigungsprüfungen stattgefunden haben wird.

2) Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember bis zum 6. Januar einschließlich.

3) Die Osterferien beginnen am Dienstag der Charwoche Nachmittags nach dem regelmäßigen Unterrichte und dauern bis zum Sonntage Misericordia Domini.

Wo es herkömmlich ist, können die Schüler zu gemeinsamer kirchlicher Feier noch am Gründonnerstag vor der Schule versammelt werden.

4) Die Pfingstferien beginnen mit dem Sonnabend vor dem Feste und endigen am Mittwoch nach dem Feste Abends.

Wo der Unterricht am Montag und Dienstag nach Estomihi ausgesetzt wird, werden statt dessen zwei Tage an den Pfingstferien in Abzug gebracht.

Sollte eine periodische Lokalfeier das regelmäßige Ausfallen des Unterrichts an einem im Vorigen nicht einbegriffenen Tage besonders wünschenswerth erscheinen lassen, so hat die betreffende Direction in einem näher motivirenden Berichte dazu unsere Genehmigung zu beantragen.

Coblenz, den 20. Februar 1874.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium:

J. A.: Konopacki.

439. 441. Besetzte Hülfspredigerstelle.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Friedrich Ludwig Carl Reimann aus Kirchhain zum Hülfsprediger.

Angesprochen zu Düsseldorf am 4. April 1874.

prediger der evangelischen Gemeinde zu Beed bei Ruhrort ist von uns landesherrlich bestätigt worden.
Coblenz, den 20. März 1874.

Königliches Consistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

440. 434. Der dem Handelsmann Johann Leonhard Deckers aus Ubach oder Worms am 7. Januar d. J. unter der Nr. 105 ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein zum Handel mit Schweinen und gedörtem Obst u. ist angeblich verloren worden und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 26. März 1874. II. III. 2831.

441. 435. Bereits in Nr. 27 unseres Amtsblatts für 1872 haben wir auf die, von dem Ingenieur Overmars zu Rotterdam construirte, durch das „Technische Bureau für Polder-Entwässerungen in Utrecht, Wijkstade G. 325 d.“ vertriebene, neue Wasserhebe-Maschine, genannt „das Pumprad“, aufmerksam gemacht. Die günstigen Erfolge, welche die gedachte, gleichzeitig zu Ent- und Bewässerungen verwendbare, sowohl mit Wind- als mit Dampf-Kraft vortheilhaft arbeitende, Maschine, namentlich auch in denjenigen Fällen, in welchen sie benutzt wird, um aus eingedeichten Niederungen das Binnenwasser, welches sie in ihrer neuesten Construction bis zu 6 Metern zu heben vermag, über die Deiche zu fördern, erzielt, und die beträchtlichen Vortheile, welche sie im Vergleiche mit allen bisherigen Wasserhebe-Maschinen gewährt, haben im vergangenen Jahre den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten veranlaßt, die Maschine und ihre Leistungen an Ort und Stelle näher prüfen zu lassen. Auf den, von den betreffenden Commissarien erstatteten, günstigen Bericht haben wir, im Hinblick auf die, in unserm Bezirke immer fühlbarer werdende Nothwendigkeit, Einrichtungen zu treffen, um aus den eingedeichten Districten das theilweise bereits in bedenklichem Maße auftretende Binnenwasser hinauszuhoben, und denselben dadurch die Möglichkeit zu gewähren, das fruchtbare Hochwasser des Rheins für das Binnenland nutzbar zu machen, bei dem Herrn Minister beantragt, uns ein Modell der gedachten Maschine zur Disposition zu stellen. Der Herr Mini-

ster ist diesem Antrage bereitwillig entgegengekommen. Wir haben das nunmehr hier eingegangene, in $\frac{1}{25}$ der wirklichen Größe ausgeführte Modell bei der Königl. Wasserbau-Inspection zu Wesel aufstellen lassen, und eine Beschreibung desselben, sowie zwei, die Construction und die Leistungen der Maschine näher erläuternde Brochüren, „Die Radpumpe“ von van Royen zu Utrecht, und „Das Pumprad“ von A. Wiebe (Berlin, Ernst u. Korn) dort hinterlegt, und laden hierdurch Alle, die sich für die in Rede stehenden Fragen interessieren ein, von dem Modelle und den gedachten Erläuterungen Kenntniß zu nehmen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß das „Technische Bureau für Polder-Entwässerungen zu Utrecht“ nicht nur die Anfertigung der fraglichen Maschinen, sondern auch die Ausarbeitung von Projecten und Plänen zu Ent- und Bewässerungen, und die ganze Ausführung derartiger Anlagen übernimmt.

Bereits ausgeführte Anlagen, bei welchen das Pumprad zur Anwendung gekommen, bestehen zur Zeit u. A. bei Hertogenbosch (Entwässerung des Polders Het Bossche veld), Gouda (Entwässerung des Wasserbezirks Nynland), und in der Vogtei Neu-land (Amt Wissen, Provinz Hannover.)

Die Königl. Landrathsämter werden hierdurch veranlaßt, vorstehender Bekanntmachung, namentlich in den Reichsdistricten unsres Bezirks, möglichste Verbreitung zu geben, und von den, ihnen unter Couvert zugehenden Exemplaren der van Royen'schen Brochüre „Die Radpumpe“ ein Exemplar zurückzubehalten und die übrigen unter die Betheiligten zu vertheilen.

Düsseldorf, den 17. März 1874. I. III. A. 1930.

442. 436. Für die Directionen der königlichen Landgestüte ist es von Wichtigkeit, sofort davon Kenntniß zu erhalten, wenn in irgend einem Orte ihres Geschäftsbezirks das Auftreten der Beschälkrankheit constatirt ist.

Die königlichen Landrathsämter wollen daher anordnen, daß ihnen von jedem innerhalb des Kreises vorkommenden derartigen Falle sofort Anzeige gemacht wird, damit ihrerseits die ungesäumte directe Benachrichtigung der Verwaltung des königlichen Landgestüts zu Widrath erfolgen kann.

Außerdem ist jeder Fall hierher anzuzeigen.

Düsseldorf, den 26. März 1874. I. III. A. 2223.

443. 437. Dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Behrenbruch zu Barmen ist gestattet worden, statt seines bisherigen eigentlichen Familiennamens fortan den Familiennamen Ostermann zu führen.

Düsseldorf, den 21. März 1874. I. I. 765.

444. 447. Betreffend die Kündigung der Preussischen Staatsanleihen von 1848, 1854, 1855 A, 1857, 2. von 1859, 1864, 1867 A, 1867 C, 1867 D und 1868 B.

Von den in verschiedenen Zeitungen, den Amtsblättern u. s. w. wiederholt durch unsere Bekanntmachung vom 19. März v. J. (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 69) zum 1. October v. J. zur Rück-

zahlung gekündigten Verschreibungen der Preussischen Staatsanleihen von 1848, 1854, 1855 A, 1857 und der zweiten von 1859, sowie durch die Bekanntmachung vom 21. Juni v. J. (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 146) zum 31. December v. J. zur Rückzahlung gekündigten Verschreibungen der Preussischen Staatsanleihen von 1864, 1867 A, 1867 C, 1867 D und 1868 B ist eine große Anzahl noch nicht zur Einlösung eingereicht.

Die Besitzer solcher Schuldverschreibungen werden deshalb wiederholt zu deren Einreichung unter Beachtung jener Bekanntmachungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Verzinsung von den angegebenen Terminen ab ausgehört hat. Berlin, den 23. März 1874.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

v. Bedell. Löwe. Hering. Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit der Aufforderung publicirt, solche kostenfrei möglichst durch die Kreis- und Lokalblätter zu verbreiten.

Düsseldorf, den 27. März 1874. II. V. 1891.

445. 448. In Folge mehrfacher Anfragen nehmen wir Anlaß, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Bestimmungen über die Behandlung der Werthpapiere, welche der königlichen Haupt-Bank in Berlin in Verwahrung gegeben werden, sowie die Antrags-Deklarationen bei sämtlichen Filial-Anstalten der Preussischen Bank unentgeltlich zu haben sind.

Nach §. 9 dieser Bestimmungen werden von denjenigen deponirten Papieren die Verloosungslisten nachgesehen, deren Ziehungs- resp. Restantenlisten durch die Allgemeine Verloosungs-Tabelle des Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeigers publicirt werden.

Letztere ist durch sämtliche Postanstalten und vom 1. April c. ab auch im Wege des Buchhandels zum vierteljährigen Preise von 15 Sgr. zu beziehen.

Berlin, den 12. März 1874.

Königlich Preussisches Haupt-Bank-Directorium.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit der Aufforderung veröffentlicht, solche, soweit dies unentgeltlich geschehen kann, durch die Kreisblätter weiter zu verbreiten.

Düsseldorf, den 28. März 1874. I. I. 820.

446. 451. In unserm Verwaltungsbezirk sind eine große Anzahl bisher von Schulschwestern verwalteter Lehrerinnenstellen neu zu besetzen. Wir fordern daher diejenigen vorschriftsmäßig geprüften und keinen geistlichen Genossenschaft angehörigen Lehrerinnen, welche im öffentlichen Schuldienst Anstellungen suchen, ohne solche bisher gefunden zu haben, hierdurch auf, uns bis zum 1. Mai c. ihre schriftliche Erklärung darüber zugehen zu lassen, daß sie an einer öffentlichen Schule angestellt zu werden wünschen.

Dieser Erklärung ist ein vollständiger Lebenslauf beizufügen, aus welchem ersichtlich ist 1) die vollständige Adresse, 2) wann sie die Lehrerinnen-Prüfung bestanden und welche Nummer sie erhalten

3) welcher Beschäftigung sie sich seitdem gewidmet, und 4) aus welchem Grunde sie eine früher bereits bekleidete öffentliche Schulstelle aufgegeben hat.

Wir werden demnächst die geeigneten Schritte thun,

427. 449. Uebersicht der den Lehrerstellen des Regierungsbezirks Düsseldorf während des Jahres 1873 zugeflossenen dauernden Gehaltsverbesserungen.

um qualificirten, dem Vorstehenden gemäß bei uns angemeldeten Bewerberinnen die Anstellung im öffentlichen Schuldienst zu erleichtern.

Düsseldorf, den 31. März 1874. I. V. A. 1876.

Nr.	Kreis.	Schulen						Davon kommen auf						Bemerkungen.			
		evang.			kath.			Gesamt-Betrag.			die Verpflichteten				den Staatsfonds.		
		Thlr.	S.	Pf.	Thlr.	S.	Pf.	Thlr.	S.	Pf.	Thlr.	S.	Pf.		Thlr.	S.	Pf.
1	Barmen	1,946	15	—	391	20	—	2,238	5	—	2,338	5	—	—	—	—	
2	Cleve	481	20	—	2,862	8	5	3,343	28	5	3,343	28	5	—	—	—	
3	Crefeld, Stadt	992	—	—	3,150	—	—	4,238	—	—	4,238	—	—	—	—	—	
4	Crefeld, Land	150	—	—	2,934	—	—	3,084	—	—	2,610	—	—	474	—	—	
5	Duisburg, Stadt	3,140	—	—	1,230	—	—	4,370	—	—	4,370	—	—	—	—	—	
6	Duisburg, Land	2,441	—	—	729	4	6	3,170	4	6	3,070	4	6	100	—	—	
7	Düsseldorf, Stadt	575	—	—	2,360	—	—	2,935	—	—	2,935	—	—	—	—	—	
8	Düsseldorf, Land	420	—	—	1,069	25	3	1,489	25	3	1,489	25	3	—	—	—	
9	Elberfeld	1,930	8	4	355	10	5	2,285	18	9	2,285	18	9	—	—	—	
10	Essen, Stadt	132	—	—	2,287	—	—	2,419	—	—	2,419	—	—	—	—	—	
11	Essen, Land	1,929	—	—	11,341	—	—	13,270	—	—	12,045	—	—	1,225	—	—	
12	Gelbern	60	—	—	1,418	—	—	1,478	—	—	1,058	—	—	420	—	—	
13	Gladbach	630	—	—	4,419	—	—	5,049	—	—	5,049	—	—	—	—	—	
14	Grevenbroich	716	—	—	3,081	—	—	3,797	—	—	3,797	—	—	—	—	—	
15	Kempen	219	15	—	4,529	—	—	4,748	15	—	4,748	15	—	—	—	—	
16	Kempen	1,708	10	—	1,136	2	6	2,844	12	6	2,694	12	6	150	—	—	
17	Mettmann	4,243	15	—	770	—	—	5,013	15	—	5,013	15	—	—	—	—	
18	Moers	6,151	5	5	5,096	14	10	11,247	20	3	9,582	20	3	1,665	—	—	
19	Neuß	100	—	—	3,337	—	—	3,437	—	—	3,437	—	—	—	—	—	
20	Rees	605	—	—	2,228	15	—	2,833	15	—	2,813	15	—	20	—	—	
21	Solingen	4,339	—	—	1,441	12	—	5,780	12	—	5,540	12	—	240	—	—	
Summa		32,909	28	9	56,262	22	11	89,172	21	8	84,878	21	8	4,294	—	—	jüd. 96 Thlr.

Düsseldorf, den 30. März 1873.

448. 457. Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers machen wir die öffentlichen Kassen unseres Bezirks, unter Hinweis auf die in unserm Amtsblatt Nr. 13 abgedruckte, die Außercourssetzung der Landesgoldmünzen zc. betreffende Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 17. März c., darauf aufmerksam, daß die nicht mit der Einlösung der Goldmünzen be-

auftragten Kassen vom 1. April d. J. ab die zur Einlösung bestimmten Goldmünzen nicht mehr in Zahlung zu nehmen und die bei ihnen etwa vorhandenen Münzen der gedachten Art in der vorgeschriebenen Weise zur Einlösung zu bringen haben.

Düsseldorf, den 31. März 1874 II. V. 1965.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

449. 438. Mit Bezug auf die Bestimmungen im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird nachstehende Verleihungs-Urkunde:

Im Namen des Königs!

Auf die Nuthung vom 3. A. December 1872 wird dem Unternehmer J. Wilhelm Würden zu Barmen das Eigenthum des Bergwerks „Wilhelmsgrube“ in der Gemeinde Elberfeld, im Kreise Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, Oberbergamtsbezirk Dort-

mund mit dem Felde von 372,519, geschriebenen Dreihundertzweiundstiebenzigtausend fünfhundert neunzehn fünf Zehntel Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C und D bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Eisensteinen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 23. Februar 1874.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 23. Februar 1874.

Königliches Oberbergamt.

450. 439. Das bevorstehende Studien-Semester unserer Universität nimmt mit dem **13. April c.** seinen gesetzlichen Anfang. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir Diejenigen, welche die Absicht haben, die hiesige Universität zu besuchen, darauf aufmerksam, daß sie sich pünktlich mit dem Beginne des Semesters hier einzufinden haben, um sich dadurch vor den Nachtheilen zu bewahren, welche ihnen durch das Versäumen des Anfangs der Vorlesungen unausbleiblich erwachsen müssen. Zugleich ersuchen wir hiermit die Eltern und Vormünder der Studirenden, auch ihrerseits zur Beobachtung dieses wichtigen Punktes der akademischen Disciplin möglichst mitzuwirken. In Ansehung derjenigen Studirenden, welche auf Grund vorschriftsmäßiger Dürftigkeits-Atteste die Wohlthat der Stundung des Honorars für die Vorlesungen in Anspruch zu nehmen beabsichtigen oder um ein akademisches Stipendium sich bewerben wollen, bemerken wir, daß nach neueren gesetzlichen Vorschriften derartige Gesuche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, und zwar die Stundungsgesuche innerhalb der ersten Woche und die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters von den Petenten in Person eingereicht werden müssen, und daß von denjenigen Studirenden, welchen die Wohlthat der Stundung bereits zuerkannt worden ist, unter dem Präjudiz des Verlustes ihrer Berechtigung von dem erhaltenen Stundungsscheine innerhalb der ersten Woche nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters bei der Quästur Gebrauch gemacht werden muß.

Bonn, den 18. März 1874.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

451. 440. Die Immatriculation für das bevorstehende Studien-Semester findet vom **7. bis zum 20. April c.** incl. statt. Später können nach den bestehenden Vorschriften nur diejenigen Studirenden noch immatriculirt werden, welche die Verzögerung ihrer Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermögen. Behufs der Immatriculation haben 1) diejenigen Studirenden, welche die Universitäts-Studien beginnen, insofern sie Inländer sind, ein vorschriftsmäßiges Schulzeugniß und, falls sie Ausländer sind, einen Paß oder sonstige ausreichende Legitimations-Papiere, 2) diejenigen, welche von anderen Universitäten kommen, außer den vorstehend bezeichneten Papieren noch ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von jeder früher besuchten Universität vorzulegen. Diejenigen Inländer, welche keine Maturitäts-Prüfung bestanden, beim Besuche der Universität auch nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise

oder eine besondere Bildung für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, können auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 nur nach vorgängiger, ihnen hierzu Seitens des Königlichen Universitäts-Curatoriums erteilter Erlaubniß immatriculirt werden.

Bonn, den 18. März 1874.

Die Immatriculations-Commission.

Sicherheits-Polizei.

452. 413. Am Abende des 26. Februar cr. sind auf dem Bahnhofe zu Holzwickede aus einem Güterwagen zwei Rollen Leder im Gewichte von 38 und resp. 88 Pfund, sowie verschiedene Frauenkleiderstoffe, als 9 Stück Normann Cloß, 2 Stück Callico, 2 Stück Stoß-Lustre und 2 Stück weiß Nips Travers entwendet worden.

Wir ersuchen um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Uana, den 19. März 1874.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

453. 415. Am 15. d. Mts. sind aus einer Wohnung zu Kemekoven, Bürgermeisterei Lobberich unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Beutel von Siamoisenzug mit circa 80 Thalern, bestehend in einem Zwanzigmarkstück, einem 2½ = Guldenstück, 10 Rollen Zweipfennigstücken zu 5 Silbergroschen und einzelnen harten Thalern; 2) eine silberne Taschenuhr mit schwerem silbernen Deckel, Stunden- und Minutenzeiger von Gold und arabischen Ziffern.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Cleve, den 18. März 1874.

Der Ober-Procurator: Ringe.

454. 426. Es sind entwendet worden:

1. Am 13. Februar cr. der Wittwe Joseph Heibach zu Meiderich: ein blauer Tuchrock, eine blaue Weste, eine schwarze Tuchhose.

2. An demselben Tage dem Zimmergesellen Wilhelm Bruckmann zu Meiderich: ein dunkelbrauner Tuchrock mit schwarzem Sammettragen.

3. Am 21. Februar cr.: a. dem August Anindeau zu Ruhrtort eine silberne Cylinder-Uhr, ohne Goldrand, 18 Linien groß, im Deckel links vom Charnier war die Nummer 6519 eingekragt; b. dem Wilhelm Kühlen zu Meiderich ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Sammettragen und mit schwarzem gestreiften Orleans-Futter gefüttert.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 21. März 1874. Der Staats-Anwalt.

455. 427. In der Nacht vom 27. auf den 28.

Februar cr. ist dem Metzger Heinrich Sädenhoff an seinem Neubaue zu Ruhrort böswilliger Weise ein Hausstein-Sockel umgeworfen, welcher dadurch gänzlich zerstört worden ist.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, mit dem Bemerkten, daß der Beschädigte eine Belohnung von „10 Thalern“ auf die Ermittlung des Thäters ausgesetzt hat.

Wesel, den 21. März 1874. Der Staats-Anwalt.

458. 443. Es sind entwendet:

I. Am 1. Februar cr. dem Kutscher Johann Zaugen zu Duisburg ein neuer Bettüberzug von braunem Möbelfattun.

II. In der Zeit vom 11. bis 15. ds. Mts. zu Duisburg, 1. dem Müller Friedrich Nettelstroh a) ein neuer blauer Katinö = Ueberzieher mit schwarzem Sammettragen, ganz mit schwarzem Zanella gefüttert und mit schwarzwollener Liße eingefast; b) eine neue schwarze Burkinhose; c) ein braunledernes Cigarrenetui mit Stahlbügel und im Leder mit gepreßten Blumen; d) eine einfache gerade ca. 4 Zoll lange Cigarrenspitze von Meerschaum und Bernstein-Mundstück nebst einem schwarzledernen Stui. 2. Dem Bäckergehilfen Gerhard Hülskath ein kleines grün lebernes gestreiftes Portemonnaie mit ca. 20 Sgr. Inhalt.

III. In der Zeit vom 20. bis zum 21. ds. Mts. ebendasselbst, 1. dem Anstreichermeister Theodor Bartels 35 bis 40 Thaler, bestehend aus einem Zehnthalerschein, einem Zwanzig-Markstück, einem Künfrankenstück und das Uebrige aus Silberthalern. 2. Dem Drahtwebergehilfen Joseph Kofkoth, a) eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, von mittlerer Größe, mit weiß porzellanem Zifferblatt und römischen Zahlen; b) ein Portemonnaie mit 2 1/2 Sgr. Inhalt. 3. Der Dienstmagd Elise Joosten 3 Sgr. an Kupfergeld.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 26. März 1874. Der Staatsanwalt.

Personal-Chronik.

457. 445. Der nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. (Amtsblatt 3/125) mit der commissariischen Verwaltung der Bürgermeisterei St. Hubert, Kreises Kempen, beauftragte

464. 455.

Zusammenstellung

der in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 24 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung
Lehrer (Organist) an der evangel. Schule in Ham- minteln bei Wesel.	360 Thaler, geräumige Wohnung, Garten und freien Brand für Schule und Haus.	—	955

Verwaltungs-Secretair Herr Peter Schmitz aus Stolberg hat am 17. März cr. die Verwaltung vorbenannter Bürgermeisterei übernommen.

459. 454. Der zum Consul der Republik Peru in Köln ernannte Kaufmann Ernst Hardt ist zufolge Rescripts des Herrn Reichskanzlers vom 8. d. Mts. in dieser Eigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

459. 432. Der Staatsanwalt Hicking zu Her-
lohn ist vom 1. April cr. an als Kreisgerichtsrath an das Kreisgericht zu Bochum versetzt und der Gerichtsassessor Kellerhoff mit Verwaltung der Staatsanwaltschaft zu Herlohn bis zu deren Wiederbesetzung beauftragt worden.

Wesel, den 25. März 1874. Der Ober-Staats-Anwalt.

Patente.

460. 408. Dem Herrn Heinrich Raette zu Berlin ist unter dem 13. März d. J. ein Patent auf ein Uhren-Schlagwerk für Halb- und Stunden schläge in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

461. 446. Dem Dr. W. Haarmann zu Berlin ist unter dem 25. März d. J. ein Patent auf das von ihm beschriebene Verfahren, das Vanillin künstlich herzustellen, auf drei Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

462. 452. Das dem Alexander Fraser zu Edin-
burgh unter dem 14. Januar 1873 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staates, ohne Beschränkung Dritter in der Benutzung bekannter Theile, erteilte Patent auf eine Lettern-Ablege-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist aufgehoben.

463. 453. Das dem H. Capponi in La Ciotat bei Marseille unter dem 25. Dezember 1872 erteilte Patent auf einen Bürsten-Apparat zur Reinigung der Schiffswände unter Wasser in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Dritter Lehrer an der dreiklassigen evangel. Volksschule in Emmerich.	400 Thaler und 60 Thaler Miethsentschädigung.	8/4	956
Lehrerin an der katholischen Mädchenschule in Oberbill.	300 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler steigend; außerdem freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschädigung.	6/4	957
Lehrer an der oberen Knabenklasse der katholischen Volksschule in Hoeningen.	350 Thaler und freie Wohnung.	18/4	958
Lehrer an der mehrklassigen katholischen Volksschule in Hüls.	320 Thaler und 30 Thaler Miethsentschädigung.	balbigst	959
Ein Haupt- und drei Klassenlehrer (evang. event. auch katholische) an den Volksschulen in Mülheim an der Ruhr.	Hauptlehrer: 550 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 50 Thaler bis 800 Thaler steigend. Klassenlehrer: 450 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 600 Thaler steigend.	30/4	960
Zweiter Lehrer an der katholischen Schule in Fischlaken, Pfarrei Werden.	400 Thaler und freie Wohnung, oder 50 Thaler Miethsentschädigung, sowie 30 Thaler für Reinigung zc.	15/4	961
Lehrerin an der dritten Mädchenklasse der katholischen Volksschule der St. Martini-Gemeinde in Wesel.	325 Thaler incl. Miethsentschädigung.	—	962
Dritte Lehrerin an der katholischen Schule in Fischeln.	200 Thaler vorläufig, 35 Thaler Miethsentschädigung und 15 Thaler für Heizung zc.	balbigst	963
Erster Lehrer } an dem katholischen dreiklassigen Dritter Lehrer } Schulsystem zu Holsterhausen II Zweite Lehrerin } (Scheder Hof.)	500 resp. 400 und 350 Thaler nach je 5 Jahren um 30 Thaler bis 700 resp. 600 und 500 Thaler steigend, sowie 100 bezw. 50 Thaler Miethsentschädigung, für Reinigung zc. 40 Thaler, für Federn zc. 20 resp. 10 Thaler.	19/4	964
Lehrer an der einklassigen kath. Volkssch. in Düsseldorf, Kreis Cleve. (Hiermit verbunden ist der Organistendienst.)	300 Thaler, freie Wohnung nebst Garten, 30 Thaler pers. Brennbedarf für Verheirathete, sowie entspr. Vergütung für den Organistendienst und für Reinigung zc. der Schule.	balbigst	965
Lehrer an der zweiten Klasse der evangelischen Volksschule in Paffenlöh, Gemeinde Burscheid.	350 Thaler und 50 Thaler Miethsentschädigung.	balbigst	966
Lehrer an der Diekerstrasser evangelischen Volksschule in Barmen-Wichlinghausen.	400 450 Thaler während der provisorischen, 450—600 Thaler während der definitiven Anstellung.	—	967
Exekutor bei der Königl. Steuerkasse in Rheinberg. Hiermit verbunden ist der Exekutordienst für die Communalkassen Offenberg, Borth und Wallach.	ca. 120 Thaler.	30/4	968
Polizeidiener, welcher zugleich als Flurschütz zu fungiren hat, in Burg an der Wupper.	300 Thaler, 15 Thaler Kleidergeld und ca. 30 Thaler Emolumente.	—	969
Polizeidiener und Flurhüter in der Bürgermeisterei Neufkirchen, Kreis Solingen.	200 Thaler incl. Kleidergeld, sowie 7½ Thaler für das Umtragen der Steuerzettel.	balbigst	970